



Leistungsrahmen 2023-2027

Anamarija Richter

GD AGRI, EK

24.11.2023

Leistungsrahmen 2014-2020

Jährlicher Durchführungsbericht

- Einreichung: 30. Juni für das Jahr n-1
- KOM: Zulässigkeit: 15 Werktage ab Eingang des Berichts
- KOM: Anmerkungen/Annahme innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt

Leistungsüberprüfung 2019

- Erreichen der Etappenziele der Programme auf Ebene der Prioritäten
- Erreichte Etappenziele → Zuweisung von Leistungsreserve (5-7% der Mittel jeder Priorität)
- Etappenziele nicht erreicht → Zuweisung einer erfolgreichen Priorität
- Eindeutig festgestellte Mängel bei der Durchführung → Mitteilung KOM an MS → mögliche Aussetzung der Zahlung

Leistungsrahmen 2023-2027

Neues Umsetzungsmodell des GAP-Plans: Stärkere Ergebnisorientierung

Ziel:
Bewertung der
Auswirkungen
Wirksamkeit
Effizienz
Zweckdienlichkeit
Kohärenz
Zusatznutzen
der GAP und des GAP-SP

Zweck:
Berichterstattung
Überwachung
Evaluierung
der Leistung des GAP-
Strategieplans

Leistungsrahmen 2023-2027

- Jährlicher Leistungsbericht
- Jährlicher Leistungsabschluss
- Zweijährliche Leistungsüberprüfung
- Jährliche Überprüfungssitzungen
- Evaluierung

Outputindikatoren
Ergebnisindikatoren
Zielwerte
Jährliche Etappenziele

Indikatoren – Beispiele

Outputindikatoren/ Ergebnisindikatoren/

R.29^{PR} Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), die für den ökologischen Landbau im Rahmen der GAP unterstützt wird, aufgeteilt in Erhaltung und Umstellung	SO5, SO9	0,03 %	5,12 %	7,23 %	11,45 %	12,05 %	12,05 %	5,12 %	12,05 %	
		R.29 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar	5.700 ha	850.000 ha	1.200.000 ha	1.900.000 ha	2.000.000 ha	2.000.000 ha	850.000 ha	2.000.000 ha
		R.29 Nenner: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt	16.595.024 ha							

DE9-EL-0108-01-a-01 - Einführung Ökologischer Landbau Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	Geplanter Einheitsbetrag (gesamte öffentliche Ausgaben in EUR)	548,00	548,00	548,00	548,00	548,00	548,00	
	Geplanter durchschnittlicher Höchstbetrag pro Einheit (falls zutreffend) (EUR)							
	O.17 (Einheit: Hektar)	5.000,00	6.000,00	6.000,00	6.260,00	6.500,00	7.000,00	Sum: 36.760,00 Max: 7.000,00

Jährlicher Leistungsbericht

- Umsetzung des GAP-Strategieplans im vorangegangenen Haushaltsjahr: qualitativer und quantitativer Teil
- Für die Öffentlichkeit zugänglich → der jährliche Leistungsbericht muss seinen verschiedenen Zielgruppen einen umfassenden Überblick über den Stand der Umsetzung der GAP-Pläne bieten.
- Leistungsbericht muss von der Zahlstelle oder Koordinierungsstelle erstellt und der Kommission bis zum 15. Februar vorgelegt werden
- KOM - Zulässigkeit: 15 Werktage ab Einreichung
- KOM – Annahme: Die Kommission nimmt innerhalb eines Monats nach Einreichung Stellung oder nimmt den zulässigen Bericht an

Jährlicher Leistungsbericht

APR - Qualitative Informationen
Narrative pro spezifischem Ziel

APR - Quantitative Informationen
Outputs
Ausgaben
Verhältnis Ausgaben/Outputs
Abstand zu Etappenzielen

Grundlage für
↓
Leistungsabschluss
Leistungsüberprüfung
Überprüfungssitzungen

Jährlicher Leistungsabschluss

- **Ausgaben** müssen dem im jährlichen Leistungsbericht gemeldeten **Output** entsprechen
- Ausgaben/Output **Differenz über 50%** → Begründung notwendig ---> mögliche Aussetzung der monatlichen Zahlungen oder Zwischenzahlungen
- MS haben Gelegenheit, **Stellung zu nehmen** und Differenzen zu begründen (Frist von nicht weniger als 30 Tagen)
- Die **Begründungen** in den jährlichen Leistungsberichten werden bei der Bemessung der zu kürzenden Beträge in Betracht gezogen

Zweijährliche Leistungsüberprüfung

- Findet statt auf der Grundlage der in den **jährlichen Leistungsberichten** übermittelten Informationen

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Abweichung vom Etappenziel</u>	<u>Schritte</u>			
2024	35%	→ <u>Begründung (MS)</u>	→ <u>Bewertung (KOM)</u>	→ (möglicher) Aktionsplan	→ (mögliche) Aussetzung der monatlichen Zahlungen oder Zwischenzahlungen
2025	25%				

Bewertung der GAP-Strategiepläne

- **Wann:** während der Durchführung und im Nachhinein
- Ex-post-Evaluierung des GAP-Strategieplans: bis zum 31. Dezember 2031 (obligatorisch). Keine spezifischen Etappenziele
- **Warum:** Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung der Pläne.
- **Was:** Bewertungskriterien:

Wirksamkeit
Effizienz
Relevanz
Kohärenz
Unionsmehrwert

Bewertung der GAP-Strategiepläne

Wichtige Punkte

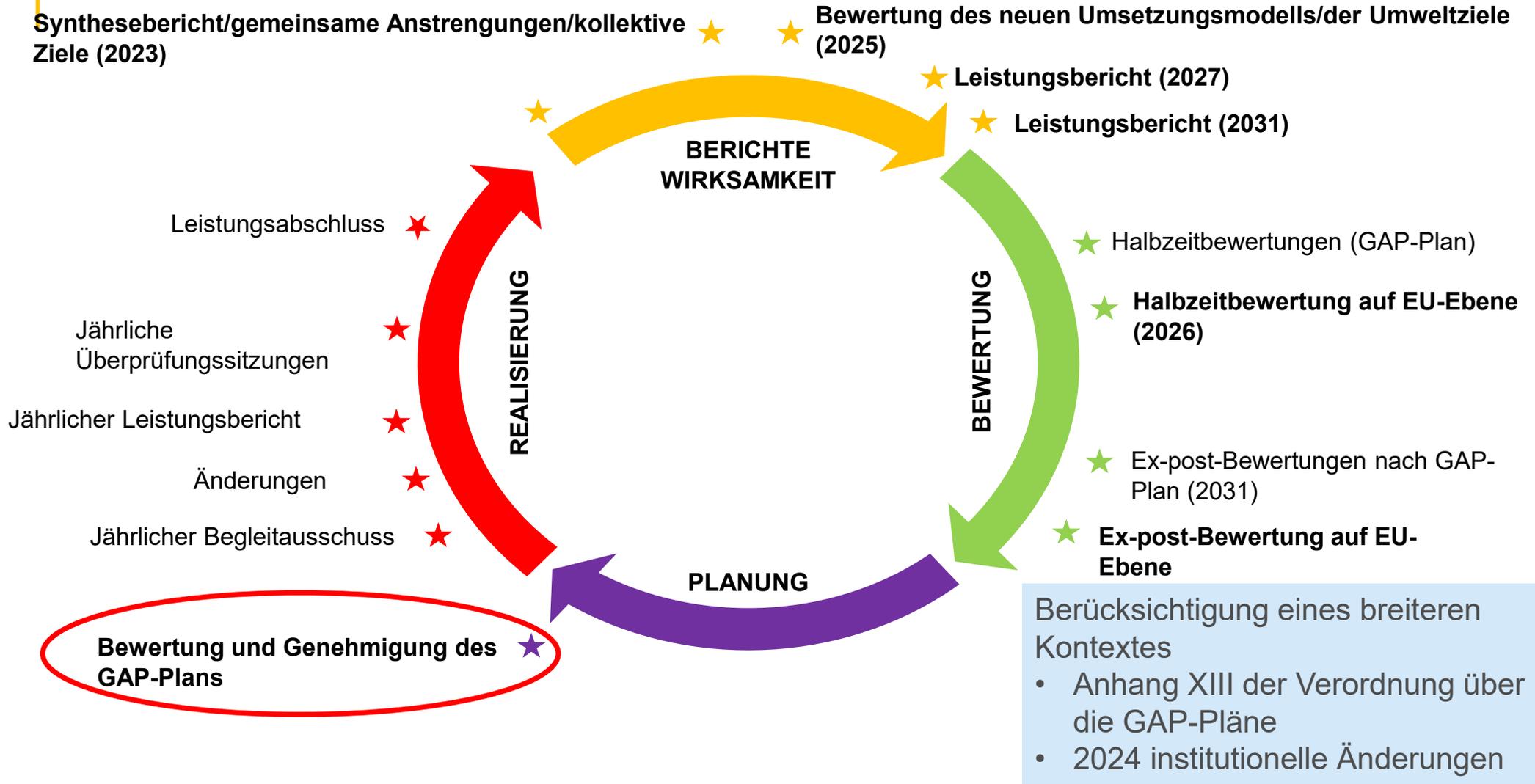
- **Klare Verbindungen** zwischen der Interventionslogik eines GAP-Strategieplans und dem jeweiligen Evaluierungsplan
- „Stakeholder mapping“ - Einbeziehung der Interessenträger – es sollen **alle Interessenträger** erfasst und ihre Bedürfnisse ermittelt werden
- Verbreitung und Kommunikation, aber auch **Folgemaßnahmen**

Leistungsbewertung durch die Kommission

Wirksamkeit
Effizienz
Relevanz
Kohärenz
Unionsmehrwert

Evaluierung	Berichte an EP und den Rat
Mehrjähriger GAP-Evaluierungsplan	Bis 31.12.2023 (spezifische Ziele - gemeinsame Bemühungen der MS)
Zwischenevaluierung (bis zum 31.12.2026)	Bis 31.12.2025 (Anwendung des neuen Umsetzungsmodells)
Ex-post Evaluierung	Bis 31.12.2027 (über die Zwischenevaluierung)

Hin zu einer ergebnisorientierten GAP





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!